

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/0703/2013-1 - Fachbereich IV						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland						
	Datum: 01.10.2014						
	Telefon: 038828-330-157						
	E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße							
hier: Abwägungsbeschluss							
Abstimmung:							
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					
09.10.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus						
14.10.2014	Hauptausschuss Dassow						
28.10.2014	Stadtvertretung Dassow						

Sachverhalt:

Die Abwägungsergebnisse zur Hauptvorlage Nr. VO/4/0703/2013 waren in einer Kurzzusammenfassung dargestellt. Diese zugehörige Vorlage ergänzt nun die tabellarisch ausführliche Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Planvorhaben als Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussempfehlung erfolgt entsprechend Vorlage VO/4/0703/2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

Anlage:

Abwägungstabelle

 G.Kortas-Holzerland
 SB

 F.Behrens
 FBL

 F.Lehmann
 LVB

Lebenslauf zur VO/4/0703/2013-1

Beschlüsse:

14.10.2014

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/003/2014

Die Beschlussvorlage sowie die entsprechenden Beratungen in den Fachausschüssen werden einleitend kurz von Herrn Bürgermeister Ploen erläutert.

Ergänzend informiert Herr Matzke über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr.

Beschluss:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 der Vorlage VO/4/0703/2013-1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Zur Sitzung der Stadtvertretung ist der Beschlussvorlage der Lebenslauf beizufügen.